

Vorraussetzungen / Unterlagen für die Zulassung zur Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation:

Die Industrie- und Handelskammer Limburg führt für **Fahrer mit Wohnsitz im Landkreis Limburg-Weilburg** die Prüfung „Beschleunigte Grundqualifikation“ durch.

- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.

Original des Schulungsnachweises

- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation **Umsteiger**“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung. Darüber hinaus ist entweder der Nachweis über eine abgelegte Prüfung Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation Personenverkehr oder Güterkraftverkehr oder ein vor dem Stichtag (C: 10.09.2009 / D: 10.09.2008) erworbener Führerschein der Klasse C oder einer Klasse D vorzulegen.

Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll.

Gültiger Führerschein einer Klasse C, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll, bzw. gültiger Führerschein einer Klasse D, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll.

oder

wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde, ein Nachweis über eine abgelegte Prüfung Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll oder Güterkraftverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll.

- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation **Quereinsteiger**“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß dem Berufszugangsvorordnung.

Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll

Original des Fachkundenachweises

Gebühren Beschleunigte Grundqualifikation:

- Theoretische Prüfung.....135,- €
- Theoretische Prüfung für Quereinsteiger125,- €
- Theoretische Prüfung für Umsteiger120,- €
- Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung,50% der Prüfungs-
bei weniger als 14 Tagen vor Prüfungsbeginn.....gebühr

Weitere Erläuterungen:

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

Fahrerlaubnisklasse	Güterkraftverkehr / Personenverkehr		
	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C / CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1 / C 1 E	18 Jahre	18 Jahre	
D / DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1 / D 1 E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

Grundqualifikation: Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen, noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

Quereinsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die eine Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr, berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Personenverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Güterkraftverkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Umsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Prüfungsgebühr in Höhe von **120,00 € oder 125,00 € oder 135,00 €** wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss vor Beginn der Prüfung gezahlt werden. Die Gebühr beträgt für die Wiederholung die Hälfte der Prüfungsgebühr.
2. Beachten Sie bitte, dass Sie an der Sachkundeprüfung nur teilnehmen können, wenn der Gebührenbetrag noch vor Beginn der Prüfung auf unserem Konten eingegangen ist.
3. Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn die Teilnahme zu dem Prüfungstermin schriftlich von ihr bestätigt wurde. In diesem Fall erhalten Sie eine Einladung zur Prüfung.
4. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen zu.
5. Bis zum Beginn der Prüfung können Sie ohne Nennung von Gründen schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Für den Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Teilnahmebestätigung bzw. Einladung durch die IHK, aber vor der Prüfung, wird eine Gebühr in folgender Höhe erhoben: 30 % der Prüfungsgebühr bis 1 Woche vorher; danach 50 % der Prüfungsgebühr.
6. *Treten Sie am Tag der Prüfung zurück oder nehmen nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist die gesamte Gebühr fällig*
7. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bereits gezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
8. Hinweise zum Datenschutz: Zum Zwecke der Prüfungsabwicklung werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einer Woche ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Industrie- und Handelskammer Limburg, Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung,
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg, Tel. 06431 / 210-155, Fax. 06431 / 210-205, mailto:
a.lang@limburg.ihk.de.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) anzugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.